



Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

[www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)

[stefan.schuetz@spschweiz.ch](mailto:stefan.schuetz@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Per E-Mail an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

19. März 2026

## **SP-Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Mehrwertsteuergesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) zur Umsetzung zweier Motionen und schlägt weitere Änderungen im Vollzugsbereich vor.

### **1. Zusammenfassende Haltung der SP**

Die SP lehnt die Senkung des Mindestverhältnisses von Beherbergungs- und anderen Leistungen ab, die zum Verkauf eines „Packages“ zum Sondersteuersatz berechtigen. Eine entsprechende Anpassung führte aus Sicht der SP zu unverhältnismässig grossen Mindereinnahmen für das Gemeinwesen, zu hohen Mitnahmeeffekten, zu Wettbewerbsnachteilen für viele Gastronomiebetriebe und wäre ordnungspolitisch falsch.

Hingegen unterstützt die SP die geplante Verschiebung der Mehrwertsteuerpflicht für elektronische Dienstleistungen auf Plattformen. Sie vereinfacht den Vollzug und würde wahrscheinlich das Volumen illegaler Steuerausfälle verkleinern. Zudem fordert die SP die Prüfung einer Ausweitung der Plattformbesteuerung auf die Gig-Economy.

Die SP trägt die weiteren geplanten Änderungen betreffend Steuerperiode mit und mahnt eine Evaluation der Wirksamkeit der bestehenden Praxis zur Umgehung der Mehrwertsteuer über Barzahlungen in der Baubranche an.

## 2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Die SP äussert sich zuerst zur Umsetzung der Motion 18.3235, danach zur Umsetzung der Motion 23.3012 und schliesslich zu den weiteren Änderungen.

### *Mehrwertsteuer-Sondersatz: Kombination von Leistungen*

Die vom Parlament überwiesene Motion 18.3235 betrifft Art. 19 Abs. 2 MWSTG, wonach ein «Package» aus mehreren Leistungen, welche verschiedenen Mehrwertsteuersätzen unterliegen, zu jenem Satz versteuert werden darf, zu welchem der «überwiegende» Teil der Leistungen im Package zu versteuern wäre. Der Schwellenwert für eine «überwiegende Leistung» ist im Artikel bei 70 Prozent festgesetzt und soll mit dem bundesrätlichen Vorschlag auf 55 Prozent gesenkt werden. Damit würden die Bedingungen gelockert, unter denen Dienstleistungen, die neben der Beherbergung angeboten würden, zum Beispiel Verpflegung oder Wellness-Dienstleistungen, zum Sondersatz von 3,8 Prozent versteuert werden können. Zudem soll die Package-Regelung nur noch auf Leistungen mit Leistungsort im Inland anwendbar sein.

Die SP lehnt diese Änderung aus den folgenden Gründen grundsätzlich ab.

Wie auch der Bundesrat in seiner Beantwortung der Motion 18.3235 festhält, dient die Regelung nur der Mehrwertsteuervergünstigung gewisser Teile des Tourismussektors. Die steuerliche Begünstigung einer einzelnen Wirtschaftsbranche ist aus Sicht der SP allenfalls dann angezeigt, wenn strukturelle Bedingungen grossen Druck auf die Arbeitsplätze in dieser Branche ausüben, die Existenz dieser Branche in der Schweiz dadurch bedroht wird und der Fortbestand dieser Branche für die Schweiz eine strategische Bedeutung hat.

Diese Bedingung ist für die Beherbergungsbranche, das heisst die Hotellerie und Parahotellerie, alles andere als erfüllt, wie die SP in ihrer [Vernehmlassungsantwort zur Weiterführung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes](#) genauer ausführte. [Und auch 2025 erzielte die Branche neue Rekorde.](#) Trotzdem unterstützte das Parlament die Motion 24.3635, die den Sondersteuersatz beibehalten will. Die dadurch anfallenden Mindereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich würden durch den vorliegenden Entwurf noch vergrössert. Diese Steuerausfälle müssten anderweitig kompensiert werden. Gegeben das gegenwärtige politische Klima bedeutet das: Dieses Geld würde vor allem bei Investitionen in die Zukunft unseres Landes fehlen. Daraus ergäben sich Kosten, die vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten stemmen müssten.

Dass die steuerliche Begünstigung durch die Senkung des Package-Verhältnis auf 55-45 zu einem guten Teil zu Mitnahmeeffekten führen würde, minderte die Anreize, in die Qualität dieser Dienstleistungen zu investieren. In der langen Frist würde sich dies nachteilig auf den Sektor auswirken.

Die geplante Änderung von Art. 19 Abs. 2 MWSTG führt darüber hinaus zu ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen zulasten von reinen Gastronomiebetrieben. Die SP will

diese unfaire Benachteiligung von Restaurants, Bars, etc. verhindern und lehnt deshalb die Neuregelung der 70-30-Regel beim Sondersteuersatz ab.

#### *Plattformbesteuerung auf elektronische Dienstleistungen ausdehnen*

Die Vorlage setzt die Motion 23.3012 um, die verlangt, dass die Mehrwertsteuer für über Plattformen erbrachte elektronische Dienstleistungen neu von den Plattformen bezahlt werden muss, analog zur Plattformbesteuerung auf Versandhandelslieferungen.

Die SP befürwortet diese Änderung. Unter der heutigen Regelung ist es der ESTV nicht möglich, lückenlos zu prüfen, ob die Anbieter:innen elektronischer Dienstleistungen auf der ganzen Welt ihrer Mehrwertsteuerpflicht nachkommen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass Lücken in der Besteuerung bestehen. Durch die Verlagerung der Mehrwertsteuerpflicht auf die Plattformen werden diese Lücken deutlich verringert.

Zudem führt die heutige Regelung zu Wettbewerbsnachteilen inländischer Anbieter:innen, da vor allem ausländische Anbieter:innen elektronischer Dienstleistungen von diesen Lücken profitieren.

Ähnliche Argumente gelten jedoch auch für ausländische Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Gig-Economy (Texterinnen und Texter, Grafikerinnen und Grafiker, Übersetzerinnen und Übersetzer, usw.). Es ist zwar anzunehmen, dass viele von ihnen unter der Umsatzschwelle von CHF 100'000 pro Jahr liegen, aber sicher nicht alle. Entsprechend fordert die SP die Prüfung einer Ausweitung der Plattformbesteuerung auf die Gig-Economy.

#### *Geschäftsjahr als Steuerperiode*

Im Rahmen der Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes 2010 verabschiedete das Parlament eine vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung, die es steuerpflichtigen Personen auf Antrag ermöglicht hätte, das Geschäftsjahr anstelle des Kalenderjahrs als Steuerperiode zu wählen. Die Bestimmung wurde allerdings bis heute nicht in Kraft gesetzt, u.a. weil andere IT-Projekte Vorrang hatten. Nun schlägt der Bundesrat die Aufhebung der Bestimmung vor.

Die SP befürwortet die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung. Nur eine kleine Minderheit der Steuerpflichtigen wäre betroffen und der Nutzen einer Umstellung scheint geringer als die Kosten.

#### *Verzicht auf Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch bei Barzahlungen*

Namentlich in der Baubranche werden teilweise Zahlungen in fünf- bis sechstelliger Höhe bar abgewickelt. Die auf den Leistungen geschuldete Umsatzsteuer wird durch die leistungserbringenden Unternehmen dann aber teilweise nicht bezahlt. Weil es in der Buchhaltung der Unternehmen oft keine Hinweise auf bar bezahlte Umsätze gibt, ist es für die

Konkurs- und Steuerämter schwierig, die Steuerhinterziehung nachzuweisen und entsprechende Verfahren einzuleiten. Aus diesem Grund wollte der Bundesrat bereits bei der vergangenen Revision der Mehrwertsteuerverordnung ein Meldeverfahren für Barzahlungen ab 15'000 Franken einführen, hat aber nach der Vernehmlassung darauf verzichtet, unter anderem weil die Massnahme für saldosteuersatzbesteuerte Unternehmen Fehlanreize geschaffen hätte. Worin genau die Fehlanreize bestehen, wird aber weder im aktuellen erläuternden Bericht noch im Ergebnisbericht zur Vernehmlassung zur Änderung der Mehrwertsteuerverordnung vom 9. August 2024 ausgeführt. Nun hat der Bundesrat auch Massnahmen auf Gesetzesstufe – insbesondere die Einführung der Bezugsteuer auf Barzahlungen ab 10'000 Franken – geprüft. Sie wurden aber ebenfalls verworfen, weil sie mit dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz nicht vereinbar seien. Stattdessen soll auf gezielte Kontrollen und Sicherstellungsmassnahmen innerhalb der betroffenen Branchen gesetzt werden, namentlich auf die seit Anfang 2025 zur Verfügung stehenden Instrumente der solidarischen Haftbarkeit von Organen bei Serienkonkursiten sowie der Betreuung auf Konkurs in Steuersachen. Der Bundesrat will die Auswirkungen davon abwarten, bevor er allenfalls weitere Massnahmen einzuführen vorschlägt.

Der SP fordert eine Evaluation der Wirksamkeit der heute eingesetzten Instrumente zur Eindämmung der Steuerhinterziehung in diesem Bereich. Aus Sicht der Partei ist es ein Gebot der Fairness, insbesondere im Bausektor, illegale Steuerpraktiken entschieden zu bekämpfen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Stefan M. Schütz  
Politischer Fachreferent